

## **Dienstreisen mit Sonderregelung**

### Vorstellungsreisen:

Bewerber, die zur Vorstellung aufgefordert worden sind, erhalten die ihnen entstandenen notwendigen Fahrkosten ersetzt. Notwendige Fahrkosten sind die Kosten der niedrigsten Klasse eines regelmäßigen verkehrenden Beförderungsmittels für den kürzesten Reiseweg.

Den Bewerbern können grundsätzlich nur die Fahrkosten der niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erstattet werden. Fahrkosten, die am Wohnort oder am Vorstellungsort entstehen, werden nicht berücksichtigt. Wohnt der Bewerber im Ausland, so können Fahrtkosten für die Reisedecke im Ausland bis zur Hälfte erstattet werden. Flugkosten werden dem Bewerber aus dem Ausland nur zur Hälfte erstattet. Für notwendige Übernachtungen wird dem Bewerber ein Übernachtungszuschuss in Höhe von 20,00 Euro gewährt.